



*English and Polish versions below!  
Poniżej wersje angielska i polska!*

Liebe Studierende,

Sie sind zu einer Klausur der Europa-Universität Viadrina zugelassen. Die Angaben zu Zeit und Raum der Klausur entnehmen Sie der beigefügten Zugangsberechtigung.

Im Kontext der Pandemieprävention hat die Universität besondere Maßnahmen ergriffen, um Ihre Sicherheit und die aller Anwesenden zu gewährleisten. Auch gelten besondere Verhaltensregeln. **Bitte informieren Sie sich vor der Prüfung und lesen Sie die folgenden Hinweise aufmerksam durch!**

Aufgrund der Vorgaben zur Eindämmung des Infektionsrisikos sind die Gebäude der Viadrina aktuell für den allgemeinen Publikumsverkehr gesperrt. Das Dokument in der Anlage stellt eine **Zugangsberechtigung** für die Prüfungsräumlichkeiten dar und **ist am Tag der Prüfung mitzuführen**.

Personen, die die Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus zeigen oder die sich aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde in häuslicher Quarantäne befinden, ist der Zutritt zu den Gebäuden der Viadrina nicht gestattet. In einem solchen Fall können Sie den Prüfungstermin nicht wahrnehmen; die Zugangsberechtigung in der Anlage ist dann nicht gültig. Wenn Sie den Prüfungsraum betreten, verstehen wir das als Erklärung, dass bei Ihnen die genannten Gründe nicht vorliegen.

Sollten Sie wegen plötzlich auftretender Symptome an der Prüfungsteilnahme gehindert sein, genügt eine formlose Mitteilung über Ihren Rücktritt von der Prüfung an die auf der Zugangsberechtigung angegebene Email-Adresse vor Beginn der Ihnen zugewiesenen Prüfungszeit. Bis einen Tag vor der Prüfung können Sie sich auch direkt in ViaCampus von der Prüfung abmelden.

Hinweise für den Prüfungstag:

- Bitte halten Sie zu jeder Zeit die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln ein!
- Der Einlass erfolgt in **Boardinggruppen** von max. 10 Studierenden gleichzeitig. Ihre Boardinggruppe und die Uhrzeit, zu der Sie in das Gebäude eingelassen werden, entnehmen Sie bitte der **Zugangsberechtigung** in der Anlage.<sup>1</sup>  
Beim Zutritt und Verlassen der Räumlichkeiten ist zwingend ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.  
Für die Teilnahme an der Prüfung ist es zwingend erforderlich, dass Sie **pünktlich** sind. Bei verspätetem Erscheinen nach Ihrem Einlasstermin (und sei es auch nur eine Minute) unabhängig davon, ob mit oder ohne triftigen Grund, können Sie an der Prüfung nicht mehr teilnehmen, da der geplante Ablauf dann nicht mehr eingehalten werden kann.
- Aus Sicherheitsgründen ist vor der Einlasszeit der Aufenthalt in den Gebäuden der Viadrina nicht gestattet. Vor dem Gebäude sind **Wartebereiche** für die einzelnen Boardinggruppen markiert.

---

<sup>1</sup> Sollten Sie aus der Republik Polen anreisen, können Sie – soweit erforderlich – das beigelegte Dokument den Grenzbehörden gegenüber auch als Bescheinigung über den Zweck Ihres Grenzübertritts verwenden.

Bitte halten Sie auch während der Wartezeiten unter freiem Himmel sowie bei der An- und Abreise den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein. Derzeit ist im öffentlichen Nahverkehr in der Region Berlin/Brandenburg das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes Pflicht.

- Für die **Identitätskontrolle** führen Sie bitte wie üblich Ihren Personalausweis oder Reisepass und Ihren Studierendenausweis mit. Da bei der Identitätskontrolle der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden muss, sind hier die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen getroffen.

Die **Kontrolle der Hilfsmittel** für die Prüfung erfolgt gegebenenfalls im Zuge der Identitätskontrolle.

- Die **Prüfungsunterlagen**, einschließlich des Papiers zur Bearbeitung der Prüfung liegen auf Ihren Plätzen bereit und dürfen erst nach Aufforderung geöffnet werden. Bitte bringen Sie lediglich Schreibmaterial und ggf. zugelassene Hilfsmittel mit. Beim Betreten des Raumes ist den Anweisungen der Prüfungsaufsicht Folge zu leisten und direkt der Platz einzunehmen, der Ihnen zugewiesen wird.

- Nachfragen während der Klausur sind grundsätzlich nur gestattet, wenn die Aufsicht diese aufgrund Ihrer Meldung zulässt. Fragen müssen öffentlich gestellt werden, da die Abstandsregeln keine Flüsterfragen zulassen.

- Das **Verlassen des Prüfungsraumes** erfolgt erst nach Beendigung der Prüfung in den gleichen Gruppen und in der gleichen Reihenfolge des Zutritts zum Prüfungsraum.

Die Prüfungsaufgaben, die Bearbeitung sowie die nicht verwendeten Blätter lassen Sie bei Verlassen des Prüfungsraumes in dem vorgesehenen Umschlag auf dem Arbeitstisch. Sollten die von Ihnen abgegebenen Unterlagen unvollständig sein, so kann dies als Täuschungsversuch gewertet werden.

Mit Eintritt in den Prüfungsraum erklären Sie Ihr **Einverständnis, den Prüfungsraum erst mit der Ihnen zugewiesenen Boardinggruppe wieder zu verlassen**. Ausnahmen sind dringend notwendige Toilettengänge.<sup>2</sup> Ein Hindurchzwängen durch die Sitzreihen ist auch dann untersagt. Melden Sie sich daher bitte, wenn Sie die Toilette aufsuchen möchten.

Wenn Sie sich gegen die Teilnahme an der Prüfung entscheiden, können Sie den nächstmöglichen Prüfungstermin wahrnehmen. Wir bemühen uns darum, dadurch keine unzumutbaren Verzögerungen im Studienverlauf entstehen zu lassen. Wenn Sie jedoch an der Prüfung teilnehmen, so gilt wie gewohnt, dass die Prüfungsaufsichten bei verspätetem Eintreffen oder bei grober Störung der Prüfung die Teilnahme verweigern können. Auch das Nichterscheinen ohne zuvor erklärten Rücktritt wird als Nicht-Bestanden gewertet.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Universität mit den oben dargelegten Regelungen einen größtmöglichen Gesundheitsschutz für Sie realisieren und Ihnen zugleich die geordnete Durchführung der Prüfung ermöglichen will. Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen!

Niels Helle-Meyer  
Kanzler

Prof. Dr. Eva Kocher  
Vizepräsidentin für Lehre und Studium

<sup>2</sup> Pro Prüfungsraum ist ein Toilettengang nur für jeweils einen Prüfling gleichzeitig möglich. Wünscht ein Prüfling den Raum für einen Toilettengang zu verlassen, so ist dies in Räumen mit festen Stuhlreihen so zu ermöglichen, dass sich bis zur Hälfte einer Stuhlreihe alle Prüflinge erheben, aus der Reihe heraustreten und so unter Wahrung des Abstandsgebots den Durchgang ermöglichen.